



**Marktgemeinde ALLAND**, Bez. Baden, N.Ö.

2534 Alland, Hauptstraße 176



02258/2245 Fax: 02258/2424 Mail: [gemeindeamt@alland.gv.at](mailto:gemeindeamt@alland.gv.at)

Protokoll-Nr.  
1/2017

# VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die **SITZUNG** des  
**GEMEINDERATES**

**am Dienstag, dem 7. März 2017, im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Alland.**

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:10 Uhr

Die Einladung (Kurrende) erfolgte am 21. Februar 2017.

## **ANWESEND WAREN:**

Bürgermeister Dipl.-Ing. Ludwig Köck (ÖVP)

GR Rainer Andermann (SPÖUBA)

GR Georg Baden (SPÖUBA)

GR Mag. (FH) Ing. Christian Bonfert (ÖVP)

GR Bmst. Ing. Gregor Burger (ÖVP)

GR Dipl.-Ing. Erwin Thomas Dollensky (ALL)

GR BSc. Ing. Armin Franz Grasel (ÖVP)

GR Erika Grasel (ÖVP)

Frau Vbgm. Petra Johanna Groschner (ÖVP)

GR Anton Hirschhofer (ÖVP)

Gf.GR Hannes Hofstätter (SPÖUBA)

GR Irene Maria Hofstätter (SPÖUBA)

GR Karl Kolbe (SPÖUBA)

GR Thomas Kropik (ÖVP)

GR Bernhard Nagl (SPÖUBA)

Gf.GR. Leopold Ottersböck (ÖVP)

Gf.GR. Dr. Klaus Perl (SPÖUBA)

Gf.GR Martin Rapold (ÖVP)

GR Josef Winzer (ÖVP)

## **ANWESEND WAREN AUSSERDEM:**

Amtsleiter Dipl.-Ing. Andreas Fischer; Kassenverwalter Harald Sieder (bis 20:30 Uhr)

## **ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:**

GR Daniel Paunovic (FPÖ)

GR und Obm. Prüfungsausschuss Mag. Klaus Sonnleitner (SPÖUBA)

Die Sitzung ist beschlussfähig.

## TAGESORDNUNG

- 1 **Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung**
- 2 **Bericht des Prüfungsausschusses**
- 3 **Rechnungsabschluss 2016**
- 4 **Annahmeerklärung NÖ Wasserwirtschaftsfonds, WWF-50110008/2  
(Leitungskataster ABA und WVA)**
- 5 **Tarifordnung 2017 für Freiwillige Feuerwehr**
- 6 **Grundsatzbeschluss über Neubau des Bauhofs der MG Alland  
und des Feuerwehrhauses der FF Alland**
- 7 **Teilverkabelung EVN, Wagenhofstraße**
- 8 **Ausschreibung, Straßenbauarbeiten Gewerbegebiet – Klausenweg**
- 9 **Kaufvertrag, Grundkauf (1.759 m<sup>2</sup>) von Fam. Leopold und  
Hermine Winzer, GSt. 195/14, EZ 77, KG Weißenweg**
- 10 **Kaufvertrag, Grundkauf (43 m<sup>2</sup>) an Volker Kubarth, GSt. 191/3,  
EZ 73, KG Mayerling**
- 11 **Abtretungsvereinbarung F.R.E.D. Alland – Richard Kurt**
- 12 **Gestattungsvertrag ÖBf, Radweg 3.000 lfm,  
GSt. 6, 1/3, 29, 16/1, 11 (KG Innerer Kaltenbergforst) sowie  
209/1, 7, 8 (KG Schwechatbach)**
- 13 **Sanierung, WVA Alland – Hochbehälter Groisbach**
- 14 **Beauftragungen von Gemeinderatsmitgliedern durch die Gemeinde  
(sh. GR-Sitzung, 14.12.2016, TOP 3)**

Bürgermeister Dipl.-Ing. Ludwig Köck eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gemeinderäte sowie die zahlreichen Zuhörer und Gäste. Für die Sitzung entschuldigt sind: GR Daniel Paunovic sowie GR (und Obmann des Prüfungsausschusses) Mag. Klaus Sonnleitner. Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

### **Tagesordnungspunkt 1, Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung**

Bürgermeister Köck erkundigt sich, ob es zum Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 14. Dezember 2016 noch Stellungnahmen gibt.

GR Dollensky fragt nach, ob die Photovoltaik-Anlagen auf den Gemeindeobjekten nun vorsteuerabzugsberechtigt seien und ob eine Mitteilung der Fa. IKW zum nachgebesserten Ausschreibungsverfahren an die Gemeinde vorliege. Der Bürgermeister bejaht dies, es liege sowohl eine positive, schriftliche Stellungnahme seitens der Steuerberatungskanzlei (communitas Steuerberatungs GmbH) als auch der Fa. IKW vor.

GR Dollensky erkundigt sich im Anschluss, ob der zuletzt gefasste Beschluss betreffend der Spange Alland dem Land NÖ schon mitgeteilt wurde und verliert in weiterer Folge den Protokoll-Auszug zum GR-Beschluss, TOP 10 - Spange Alland, vom 14.12.2016: *„Derzeit sollen keine weiteren Planungsschritte seitens der Marktgemeinde Alland vom Land mehr eingefordert werden.“* GR Dollensky ersucht nach der Protokollgenehmigung den gefassten Beschluss dem Land NÖ zur Kenntnisnahme zu übermitteln. Bürgermeister Köck kündigt an, einen Protokollauszug nach dessen Genehmigung an das Büro des Landeshauptmanns bzw. auch an die zuständige Straßenbauabteilung zu senden.

Beschluss: Das Protokoll wird im Anschluss vom Gemeinderat einstimmig angenommen. Es wird von den anwesenden Fraktionsvertretern und Zeichnungsberechtigten unterfertigt.

ÖVP	dafür	11	dagegen	0
SPÖUBA	dafür	7	dagegen	0
ALL	dafür	1	dagegen	0
FPÖ	nicht anwesend	(entschuldigt)		

## **Tagesordnungspunkt 2, Bericht des Prüfungsausschusses**

Bürgermeister Köck ersucht den Prüfungsausschuss um seinen Bericht. GR Georg Baden teilt in Vertretung des entschuldigten Prüfungsausschuss-Obmanns, GR Mag. Sonnleitner, mit, dass es am 21. Februar 2017 eine angekündigte (07.12.2016) Prüfung (**sh. Anlage: PA-Protokoll; dieses wird bis zur nächsten Gemeinderatssitzung noch von allen Prüfungsausschussmitgliedern unterfertigt**) gab. Stellvertretend für den Gemeinderat bedankt sich GR Baden bei Kassenverwalter Harald Sieder für die tagesaktuelle Arbeit.

Neben der eigentlichen Prüfungstätigkeit befasste sich der Prüfungsausschuss auch mit der Ausarbeitung eines Vorschlages, wie Anträge und Beschlussfassungen in den Protokollen des Gemeindevorstands eindeutig formuliert werden können. Diesbezüglich sei auch das letzte Gemeindevorstandsprotokoll vom 30.11.2016 zur Durchsicht an den Prüfungsausschuss ergangen. GR Baden lobt die aktuelle Protokollführung, es gibt dazu keine Beanstandungsgründe.

GR Dollensky schlägt vor, dass sich der Gemeindevorstand im Verlauf der Sitzungen am Beispiel der Bezirkshauptmannschaft Baden orientieren könne. Dort werden Beschlüsse bei Verhandlungen sofort niederschriftlich festgehalten und unterfertigt.

AL Fischer weist auf die rechtlichen Grundsätze der NÖ Gemeindeordnung (§ 53, Sitzungsprotokoll) hin, Abweichungen davon seien im zuständigen Gremium zu diskutieren.

GGR Perl merkt an, dass der zuletzt in der Gemeinderatssitzung kontrovers diskutierte Tagesordnungspunkt zur Thematik „Photovoltaik-Anlage am Gemeindeamt“ im Gemeindevorstandsprotokoll vom 24.2.2016, TOP: Förderverträge OeMAG (Planung Gemeindeamt, Neue Mittelschule Alland), vollständig und ordnungsgemäß im Protokoll nachzulesen sei. AL Fischer habe hier alles richtig erfasst. Es können nur solche Beschlüsse protokolliert werden, die in der Sitzung auch inhaltlich Gegenstand waren. Zur Rechtfertigung werde man zukünftig auch die Gemeindevorstandssitzungen mit Tonband aufzeichnen.

### Stellungnahmen zum Bericht des Prüfungsausschusses:

Seitens des Bürgermeisters und Kassenverwalters sind zum Protokoll des Prüfungsausschusses keine schriftlichen Stellungnahmen abgegeben worden.

Beschluss: Der Gemeinderat nimmt den Bericht des Prüfungsausschusses einstimmig zur Kenntnis.

ÖVP	dafür	11	dagegen	0
SPÖUBA	dafür	7	dagegen	0
ALL	dafür	1	dagegen	0
FPÖ	nicht anwesend	(entschuldigt)		

### **Tagesordnungspunkt 3, Rechnungsabschluss 2016**

Der Bürgermeister ersucht Kassenverwalter Sieder die wichtigsten Eckdaten des vorliegenden Rechnungsabschlusses zu erläutern.

Der Rechnungs(=Soll)-Abschluss weist im ordentlichen Haushalt (OH) 2016 Gesamteinnahmen von 4.874.574,30 € aus. Abzüglich der Ausgaben von 4.792.170,18 € ergibt sich ein OH-Jahresüberschuss von 82.404,12 €. Im außerordentlichen Haushalt (AOH) sind in Summe 1.117.980,73 € vereinnahmt und 889.623,33 € ausgegeben worden. Der AOH-Jahresüberschuss 2016 beläuft sich somit auf 228.357,40 €.

Kassenverwalter Sieder listet in weiterer Folge das Gesamtsoll (Einnahmen und Ausgaben) des OH und AOH nach den einzelnen Gruppen auf. Anschließend geht er auf die einzelnen Vorhaben in der Gesamtübersicht ein. Der Darlehensrest am Jahresanfang betrug 5.397.244,44 €, der Zugang (Zwischenfinanzierungsdarlehen) belief sich auf 151.816,82 €. Getilgt wurden insgesamt 538.709,88 €, die Zinsen kamen bei 91.348,32 € zu liegen. Der Gesamtschuldendienst errechnete sich mit 630.058,20 €. Abzüglich der Ersätze von 137.779,59 € ergab sich im Jahr 2016 ein Nettoaufwand von 492.278,61 €. Der Darlehensrest (zum Jahresende) reduzierte sich auf 5.010.351,38 €.

Nachdem es keine Fragen mehr zum Rechnungsabschluss gibt, ersucht der Bürgermeister den Gemeinderat um ein Zeichen der Zustimmung.

Beschluss: Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für die Annahme des vorliegenden Rechnungsabschlusses 2016 aus.

ÖVP	dafür	11	dagegen	0
SPÖUBA	dafür	7	dagegen	0
ALL	dafür	1	dagegen	0
FPÖ	nicht anwesend	(entschuldigt)		

### **Tagesordnungspunkt 4, Annahmeerklärung NÖ Wasserwirtschaftsfonds, WWF-50110008/2 (Leitungskataster ABA und WVA)**

Bürgermeister Köck verliest ein Schreiben des NÖ Wasserwirtschaftsfonds zum geplanten Leitungskataster. Gemäß NÖ Wasserwirtschaftsfondsgesetz wird dem Förderungswerber für dieses Vorhaben eine vorläufige Pauschalförderung im Ausmaß von 39.750 € laut festgesetzten Bedingungen zugesichert. Der Bürgermeister ersucht deshalb wie folgend um Beschlussfassung der Annahmeerklärung seitens des Gemeinderates: „*Die Marktgemeinde Alland erklärt aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates vom 7.3.2017 die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 19. Januar 2017, WWF-50110008/2 für den Bau der Abwasserentsorgungsanlage Alland, Leitungskataster ABA und WVA, Bauabschnitt 08.*“

Beschluss: Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für diesen Antrag aus.

ÖVP	dafür	11	dagegen	0
SPÖUBA	dafür	7	dagegen	0
ALL	dafür	1	dagegen	0
FPÖ	nicht anwesend	(entschuldigt)		



## **Tagesordnungspunkt 5., Tarifordnung 2017 für Freiwillige Feuerwehr**

Bürgermeister Köck bringt dem Gemeinderat ein Schreiben des Bezirksfeuerwehrkommandos zur Kenntnis. Dieses teilte mit, dass in der Sitzung des Präsidiums des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes vom 28.10.2016 und in der Sitzung des NÖ Landesfeuerwehrrates am 17.11.2016 eine neue Tarifordnung beschlossen worden ist. Diese Tarifordnung des NÖ Landesfeuerwehrverbandes wurde in der Sitzung der NÖ Landesregierung am 29.11.2016 genehmigt und ist am 1.1.2017 in Kraft getreten. Die Tarifordnung beinhaltet die Kostenersätze für Einsatzleistungen der Freiwilligen Feuerwehren und Betriebsfeuerwehren sowie für die Beistellung und Benutzung von Feuerwehrgeräten und -einrichtungen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag der Empfehlung des Bezirksfeuerwehrkommandos Baden zu folgen und einen dahingehenden Beschluss im Gemeinderat zu fassen, um die örtlichen Feuerwehren zur Abrechnung nach dieser Tarifordnung des NÖ Landesfeuerwehrverbandes nach der aktuellen Fassung zu ermächtigen.

Beschluss: Der Gemeinderat stimmt der gegenständlichen Tarifordnung einstimmig zu.

ÖVP	dafür	11	dagegen	0
SPÖUBA	dafür	7	dagegen	0
ALL	dafür	1	dagegen	0
FPÖ	nicht anwesend	(entschuldigt)		

## **Tagesordnungspunkt 6, Grundsatzbeschluss über Neubau des Bauhofs der MG Alland und des Feuerwehrhauses der FF Alland**

Bürgermeister Köck fasst die wichtigsten Inhalte des Finanzierungsgespräches vom 7.3.2017 mit Vertretern der Finanzabteilung des Landes NÖ kurz zusammen. Der Umsetzung der genannten Projekte stehe grundsätzlich nichts im Wege. Im nächsten Schritt müsse man sich konkret mit den hierfür zuständigen Förderungsstellen und Beteiligten abstimmen und die Bedeckung hierfür festlegen.

Weitere außerordentliche Projekte werden damit in den nächsten Jahren keine mehr umgesetzt werden können. Die Finanzabteilung des Landes NÖ wies ausdrücklich darauf hin, dass Kostendeckung bei Wasser und Kanal Voraussetzung für Finanzierungszusagen sei. Es soll daher noch im Zuge der nächsten Gemeinderatssitzung eine angepasste Gebührenerhöhung beschlossen werden.

Klare Signale gab es seitens des Landes NÖ bereits zur Finanzierung des neuen Feuerwehrhauses in Alland (Kostensumme brutto: 2 Mio. €). Bis zu einem Drittel seien an Landesförderungen möglich, ein Drittel müsse nachweislich von der Feuerwehr getragen werden, der Rest sei von der Gemeinde aufzubringen. Eigenleistungen müssen mit Stundenaufzeichnungen dokumentiert sein, mit dem vordergründigen Ziel die Gesamtkosten zu reduzieren. Für dieses Vorhaben ist kein Vorsteuerabzug möglich.

Das zur Diskussion stehende Altstoffsammelzentrum (ASZ) soll gemeinsam mit der Gemeinde Klausen-Leopoldsdorf umgesetzt werden. Die Gesamtkosten (brutto) des ASZ

belaufen sich auf geschätzte 350.000 €. Als nicht rückzahlbare Förderung wurde seitens der Abteilung Raumordnung des Landes NÖ für das ASZ eine Summe von max. 87.000 € in Aussicht gestellt. Laut dem mit der Nachbargemeinde Klausen-Leopoldsdorf vereinbarten Aufteilungsschlüssel sollen die verbleibenden Gemeindkosten des ASZ im Verhältnis 2:1 (172.000 € für Alland und 86.000 € für Klausen-Leopoldsdorf) aufgeteilt werden. Seitens des Gemeindeverbands für Abfallbeseitigung (GVA) Baden sei ebenfalls noch finanzielle Unterstützung zu erwarten. Beim ASZ ist zudem ein Vorsteuerabzug zu 100% möglich.

Für das Projekt Bauhof (mit einer Bruttobaukostensumme von rund 1,4 Mio. € brutto) ist ein Förderbetrag von max. 20% seitens des Landes in Aussicht gestellt worden. Hier sei man max. zu 40% vorsteuerabzugsberechtigt. Weitere Unterstützungen erhoffe man sich auch seitens hierfür vorgesehener Landesfinanzsonderaktionen.

Parallel dazu laufen intensive Verhandlungen mit der ASFINAG über den möglichen Verkauf der Liegenschaft der Autobahnraststätte Alland/A21. Hierzu gebe es dementsprechende Gutachten, welche derzeit von den Juristen geprüft und weiterverhandelt werden. Sobald es konkrete Ergebnisse gibt, will Bürgermeister Köck, die hierfür zuständigen Gremien in der Gemeinde damit befassen.

GR Dollensky erkundigt sich, wann der angepeilte Baubeginn für diese Projekte sei. Bürgermeister Köck will den Spatenstich für diese Projekte so rasch als möglich über die Bühne bringen. Neben der Finanzierung und Bedeckungsbeschlüssen müssen vorab aber noch die Einreichpläne erledigt werden, zudem stehen noch Genehmigungen seitens der Wildbach- und Lawinenverbauung aus.

GGR Perl ersucht den Bürgermeister nicht nur in Richtung Verkaufsgespräche mit der ASFING („finanzieller Einmaleffekt“) zu gehen, sondern auch Verpachtungsvarianten mit einem jährlichen Zins zu prüfen. Bürgermeister Köck bestätigt auch diese Möglichkeit mit ins Kalkül gezogen zu haben, vorerst seien einmal die Sachverständigen am Zug.

GR Dollensky fragt nach, ob auch bei diesen Projekten wie im Falle der Neuen Mittelschule, nur die anerkannten Kosten seitens des Landes gefördert werden. Bgm. Köck teilt mit, dass das Land die Pläne und Baukosten genau prüfe und zur Förderung auch einheitliche Sätze festgelegt habe. Beim Feuerwehrhaus könnten ausnahmsweise auch Eigenleistungen Berücksichtigung finden. Die Höhe von Bedarfszuweisungen hänge im Wesentlichen von der Finanzkraft (Kopfquote) der Gemeinde ab. Zudem seien konkrete Projektförderungen für das Feuerwehrhaus bzw. die Wirtschafts- und Bauhofeinrichtung möglich.

Der Bürgermeister stellt den Antrag einen Grundsatzbeschluss zum Bau der vorgestellten Projekte zu fassen. Dies soll bei den weiteren Verhandlungen auch den Umsetzungswillen seitens der Marktgemeinde Alland untermauern.

Beschluss: Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für den Antrag aus.

ÖVP	dafür	11	dagegen	0
SPÖUBA	dafür	7	dagegen	0
ALL	dafür	1	dagegen	0
FPÖ	nicht anwesend	(entschuldigt)		

## **Tagesordnungspunkt 7, Teilverkabelung EVN, Wagenhofstraße**

Der Bürgermeister berichtet, dass im Zusammenhang mit der Straßenbeleuchtungssanierung mehrfach der Wunsch geäußert wurde, das bestehende Niederspannungs-Freileitungsnetz von der Wagenhofstraße HNr. 42 bis Glashütten HNr. 42 durch eine Erdkabelleitung zu ersetzen. Die anteiligen Kosten für die Grab- und Wiederherstellungsarbeiten auf öffentlichem Gut im Bereich der Kabelverlegungsstrecke (Künettenlänge ca. 370 m) werden seitens der EVN auf rund 11.840 €, zuzgl. 20% MwSt, beziffert. Das Bauvorhaben ist für den Zeitraum März bis Mai 2017 geplant. In selben Zug wird auch die A1 Telekom Festnetzanschlüsse verlegen, auch eine Leerverrohrung für eine effektivere Internetnutzung soll berücksichtigt werden.

GR Dollensky erkundigt sich, ob dies auch wieder mit einem Lichtservice-Vertrag für die Straßenbeleuchtung (mit etwa 11 Lichtpunkten) kombiniert werde. Der Bürgermeister bejaht dies, weitere Ausbauten seien nach Vorhandensein finanzieller Mittel möglich. Priorität haben die historisch ältesten Teile mit Holzmasten und einem höheren Ausfallsrisiko.

Beschluss: Der Antrag zur Umsetzung der genannten Teilverkabelung wird von den Gemeinderäten einstimmig angenommen.

ÖVP	dafür	11	dagegen	0
SPÖUBA	dafür	7	dagegen	0
ALL	dafür	1	dagegen	0
FPÖ	nicht anwesend	(entschuldigt)		

## **Tagesordnungspunkt 8,**

### **Ausschreibung Straßenbauarbeiten Gewerbegebiet – Klausenweg**

Bürgermeister Köck schildert, dass der Klausenweg auf einer Gesamtlänge von rund 320 m und einer Breite von 8,5 m (Gesamtfläche: ca. 2.800 m<sup>2</sup>) dauerhaft befestigt werden soll. Die Ausschreibungsunterlagen wurden bereits im Gemeindevorstand vorberaten. Die Baukosten wurden von ZT DI Paikl auf insgesamt rund 175.000 €, zuzüglich MwSt., geschätzt. 3% der endabgerechneten Bausumme sollen für die örtliche Bauaufsicht entfallen. Das ZT-Büro von DI Paikl hat bereits die Ausschreibung nach den gesetzlichen Bestimmungen getätigt. Bei der Angebotsöffnung am 06.03.2017 war seitens der Gemeinde Alland AL Fischer vertreten.

Die Liste der abgegebenen Angebote samt Angebotssumme (inkl. MwSt, inkl. Nachlass) in der Reihung der Anbotsöffnung:

1. Fa. ABO (378.878,10 €)
2. Fa. Lang & Menhofer (393.785,11 €)
3. Fa. Steiner-Bau (378.163,73 €)
4. Fa. Granit (386.492,80 €)
5. Fa. Porr (354.594,10 €)

Nach der Anbotsöffnung wurden sämtliche Unterlagen vom Büro Paikl nochmals überprüft. Der Bürgermeister stellt den Antrag, die ausgeschriebenen Leistungen an den Bestbieter (Fa. Porr) zu vergeben.

GR Dollensky hinterfragt die vereinbarten Leistungen der neuen Straße. Bürgermeister Köck verweist auf die Ausschreibungsunterlagen. Eine Verkehrsverhandlung mit einer zusätzlichen

Ausfahrt wurde seitens der BH Baden bereits anberaumt. GGR Perl regt in diesem Zusammenhang eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 70 km/h für den betreffenden Landstraßenabschnitt bis zum Sportplatz an.

Beschluss: Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für den Vergabevorschlag auf den GSt. 195/5 der KG Weißenweg und GSt. 115/8 der KG Alland aus. Im Konsens der Ausschreibung soll die Fa. Porr den Zuschlag erhalten.

ÖVP	dafür	11	dagegen	0
SPÖUBA	dafür	7	dagegen	0
ALL	dafür	1	dagegen	0
FPÖ	nicht anwesend	(entschuldigt)		

### **Tagesordnungspunkt 9, Kaufvertrag, Grundkauf (1.759 m<sup>2</sup>) von Fam. Leopold und Hermine Winzer, GSt. 195/14, EZ 77, KG Weißenweg**

Bürgermeister Köck spricht sich im Zusammenhang mit dem vorangegangenen Tagesordnungspunkt für den gegenständlichen Liegenschafts Kauf aus. Das genannte Grundstück (zwischen Landesstraße und Klausenweg) ist in Besitz der Fam. Winzer. Ein Grundkauf hätte den Vorteil eine breitere Zu- und Ausfahrtsmöglichkeit im Interesse der Gemeinde umsetzen sowie eine kostenschonende Oberflächenwasserableitung durchführen zu können. Als Bürgermeister habe er deshalb schon im Vorfeld mit den Liegenschaftseigentümern das Gespräch gesucht. In einem Vorvertrag einigte man sich auf einen Kaufpreis von 14.000 € für das betreffende Grundstück, das heißt rund 8 €/m<sup>2</sup>. Der Kaufpreis soll nach Vorliegen aller Beschlüsse und Genehmigungen seitens des Gemeinderates auf ein Treuhandkonto der Kanzlei bpv Hügel überwiesen werden.

Beschluss: Die Gemeinderäte sprechen sich einstimmig für den Kauf des Grundstücks aus.

ÖVP	dafür	11	dagegen	0
SPÖUBA	dafür	7	dagegen	0
ALL	dafür	1	dagegen	0
FPÖ	nicht anwesend	(entschuldigt)		

### **Tagesordnungspunkt 10, Kaufvertrag, Grundkauf (43 m<sup>2</sup>) an Volker Kubarth, GSt. 191/3, EZ 73, KG Mayerling**

Der Bürgermeister zeigt einen Plan mit dem betreffenden Grundstück im Eigentum der Marktgemeinde Alland. Nach zwei dort angrenzenden Grundstückstransaktionen verblieb diese Restfläche im Besitz der Marktgemeinde Alland. Bei der Liegenschaft mit der GSt.Nr. 191/3 handelt es sich um öffentliches Gut (Verkehrsfläche). Laut Rücksprache mit dem Raumordnungsbüro, DI Thomas Hackl, steht einer Umwidmung auf Grünland aus fachlicher Sicht nichts entgegen, da auch kein öffentliches Interesse eines Straßenbauvorhabens im Bereich des genannten Grundstückes im Sinne des §12a des NÖ Straßengesetzes 1999 hier vorliege. Der Bürgermeister verliest die dazu vorbereitete Verordnung (**sh. Anhang**), diese soll nach Beschlussfassung des Gemeinderates auch an die Abteilung für Raumordnung des



Landes NÖ mit dem Ersuchen um positive Stellungnahme weitergeleitet werden. Der Bürgermeister stellt den Antrag, das gegenständliche Grundstück, vorbehaltlich der Zustimmung des Landes, an die interessierte Fam. Volker Kubarth verkaufen zu können und eine Umwidmung des Grundstückes 191/3, EZ 73, KG Mayerling, auf Grünland (Landwirtschaftliche Nutzung) mit der gegenständlichen Verordnung veranlassen zu dürfen. Die Wirksamkeit des zu errichtenden Kaufvertrages soll aufschiebend bedingt mit der Umwidmung einhergehen.

Beschluss: Der Gemeinderat stimmt der Verordnung und dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu.

ÖVP	dafür	11	dagegen	0
SPÖUBA	dafür	7	dagegen	0
ALL	dafür	1	dagegen	0
FPÖ	nicht anwesend (entschuldigt)			

### **Tagesordnungspunkt 11, Abtretungsvereinbarung F.R.E.D. Alland – Richard Kurt**

Der Bürgermeister berichtet, dass mit der Errichtung eines Musterhauses in der Herrengasse gestartet wurde. Die Fa. F.R.E.D. Alland ist bürgerliche Alleineigentümerin der Liegenschaft EZ 847, KG Alland. Zum Gutsbestand dieser Liegenschaft gehört das Grundstück 79 im bürgerlichen Gesamtausmaß von 3.916 m<sup>2</sup>. Die MG Alland ist wiederum bürgerliche Alleineigentümerin der Liegenschaft EZ 473, KG Alland. Laut der Vermessungsurkunde von DI Jerzy Szmidt, Perchtoldsdorf, vom 16.01.2017 wird das Grundstück 77 in das Trennstück (3) mit 242 m<sup>2</sup> geteilt. Dieses Trennstück soll als neues Grundstück 77/3 vom Gutsbestand der EZ 847 (F.R.E.D. Alland) abgeschrieben und der EZ 473 (MG Alland) zugeschrieben werden. Dies sei wichtige Voraussetzung für die zukünftige Umsetzung der bereits bewilligten L-förmigen Zufahrt, welche eine öffentliche Straße werden soll. Für die Übernahme und Abtretung des genannten Trennstückes hat die MG Alland kein Entgelt zu leisten. Der Bürgermeister stellt den Antrag diese Abtretung zu genehmigen.

Beschluss: Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für die Abtretungsvereinbarung aus.

ÖVP	dafür	11	dagegen	0
SPÖUBA	dafür	7	dagegen	0
ALL	dafür	1	dagegen	0
FPÖ	nicht anwesend (entschuldigt)			

### **Tagesordnungspunkt 12, Gestattungsvertrag ÖBf, Radweg 3.000 lfm, GSt. 6, 1/3, 29, 16/1, 11 (KG Innerer Kaltenbergforst) sowie 209/1, 7, 8 (KG Schwechatbach)**

Bürgermeister Köck verweist auf den aktuell nicht finanzierbaren Lückenschluss des letzten Radwegabschnittes im Helenental zwischen Schwechatbach und Sattelbach. Laut ersten Schätzungen würden sich die Kosten hierfür auf rund 600.000 € belaufen. Nachdem sich auch die Finanzierung des Landes von einer ehemals Zwei-Drittel-Förderung (Rest aufgeteilt auf die Gemeinden Alland, Baden und Heiligenkreuz) auf mittlerweile ein Drittel reduzierte, sieht der Bürgermeister derzeit keine Möglichkeit diesen Lückenschluss zu realisieren. Deshalb

habe er sich vorerst mit den Österreichischen Bundesforsten (ÖBf), Forstbetrieb Wienerwald, darauf verständigt, rund 3.000 lfm über deren Liegenschaften führend, vertraglich als alternative Radwegstrecke (über das Rabental bis zur Augustinerhütte) zu vereinbaren. Die Gemeinde würde darin verpflichtet, ab Beginn der Benützung des Radweges, auf die Dauer des Vertrages, dem Grundeigentümer zur Abgeltung der Erschwernis und des erhöhten Aufwandes sowie der Duldung, jährlich je bis Ende Juni 0,35 € (inkl. USt.) pro Laufmeter Radweg, das sind jährlich 1.050 €, wertgesichert zu bezahlen.

In der darauffolgenden Diskussion wird seitens des Bürgermeisters die Trassenführung und die bestehende Finanzierung der dort ebenfalls verlaufenden Mountainbike-Strecke erläutert. Für die generelle Öffnung als Radweg sei seitens der Gemeinde auch für dementsprechende Hinweistafeln zu sorgen. Die Vereinbarung stellt laut Bürgermeister Köck lediglich eine Übergangslösung dar. Sobald sich die Voraussetzungen oder Rahmenbedingungen ändern, werde die Gemeinde nicht weiter am Vertrag festhalten. Der Vertrag könne jederzeit beidseitig aufgekündigt werden.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat den vorliegenden Vertragsentwurf zu genehmigen.

Beschluss: Der Gemeinderat spricht sich mehrheitlich für die Genehmigung des Vertrages aus.

ÖVP	dafür	11	dagegen	0
SPÖUBA	dafür	7	dagegen	0
ALL	dafür	0	dagegen	1
FPÖ	nicht anwesend	(entschuldigt)		

### **Tagungsordnungspunkt 13, Sanierung, WVA Alland – Hochbehälter Groisbach**

Der Bürgermeister schildert, dass es Ende des Vorjahres zu erhöhten Keimzahlen bei der Wasserversorgungslange Groisbach gekommen sei. Als Ursache wurde von Sachverständigen festgestellt, dass der Behälter (Baujahr: 1972) nicht nur eine aufbröckelnde Isolierung, sondern auch weitere dringend zu behebbende Mängel aufweist, die vor der neuerlichen Inbetriebnahme saniert werden müssen. Nach Rücksprache im Gemeindevorstand wurde eine zeitnahe Ausschreibung zur Behältersanierung für die WVA MG Alland seitens der Fa. TB Rusaplan GmbH in einem nicht offenen Verfahren beauftragt. Insgesamt wurden 3 Firmen aus Österreich eingeladen, welche auch alle bis zum Ablauf der Angebotsfrist ein Angebot stellten. Am 27.01.2017 erfolgte die Angebotsöffnung. Im Beisein von Fa. Rusaplan, Wassermeister Veigl und AL Fischer sind folgende Anbotsummen (exkl. USt.) am 27.01.2017 niederschriftlich festgehalten worden:

- 1) Fa. Swietelsky Baugesellschaft m.b.H., Taufkirchen: 245.998,45 €
- 2) HF-Rohrtechnik GmbH, Linz: 253.094,97 €
- 3) MM-Kanal-Rohr-Sanierung GmbH, Hartl bei Kaindorf: 234.212,55 €

Zum geprüften Bestangebot der MM-Kanal-Rohr-Sanierung GmbH kommen noch die Planungskosten seitens TB Rusaplan (lt. Angebot vom 30.01.2017: 14.858 €, exkl. USt) und einige Baggerregiestunden hinzu, welche direkt über die Gemeinde abwickelt werden sollen. Parallel dazu ist auch um eine Förderung beim Land NÖ, Ing. Hubertus Hofböck, angesucht

worden. Zur Bedeckung des Vorhabens wird eine Darlehensaufnahme (Nachtragsvoranschlag 2017) notwendig sein.

Der Bürgermeister stellt den Antrag die Leistungen an die Fa. MM-Kanal-Rohr-Sanierung GmbH laut dem Bestangebot zu vergeben.

Beschluss: Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für den Antrag aus.

ÖVP	dafür	11	dagegen	0
SPÖUBA	dafür	7	dagegen	0
ALL	dafür	1	dagegen	0
FPÖ	nicht anwesend	(entschuldigt)		

### **Tagesordnungspunkt 14, Beauftragungen von Gemeinderatsmitgliedern durch die Gemeinde (sh. GR-Sitzung, 14.12.2016, TOP 3)**

Bürgermeister Köck verliest den in der letzten Gemeindevorstandssitzung (14.02.2017) seitens der Fraktion SPÖ-UBA eingebrachten Antrag zur Beschlussfassung im Gemeinderat: *„Rechtsgeschäfte zwischen Mitgliedern des Gemeinderates (bzw. diesen zuzurechnenden Unternehmen) und der Gemeinde sind einmal jährlich dem Gemeinderat vom Bürgermeister durch Vortrag in öffentlicher Sitzung offenzulegen.“*

Köck ersucht daraufhin um Rückmeldung und Stellungnahmen seitens der anderen Fraktionen. Er selbst habe sich mehrfach bei verschiedensten Institutionen diesbezüglich erkundigt. In der gängigen Praxis werden Umsätze solcher Rechtsgeschäfte öffentlich nicht bekanntgegeben. Unterscheiden müsse man hier auch zwischen Arbeits- und Materialkosten, dies sei im Falle einer solchen Offenlegung nicht gegeben.

GGR Rapold betont, dass es hierfür bereits eine gute Lösung gebe. Auftragsvolumen über 10.000 € müssten laut geltendem Gemeindevorstandsbeschluss zumindest dreifach ausgeschrieben werden. Die Vergaben müssten dann ohnehin in den jeweiligen Gremien diskutiert und protokolliert werden. Er selbst habe rund 50 Rechnungen im Jahr 2016 an die Marktgemeinde Alland gestellt, in Summe rund 6.000 €. Hierfür jedes Rechtsgeschäft nochmals zu beleuchten, ziehe seiner Meinung nach einen unverhältnismäßig hohen Aufwand nach sich.

Dem Prüfungsausschuss obliege laut GGR Rapold ohnehin regelmäßig die Überprüfung der Kassenführung auf ihre rechnerische Richtigkeit und der laufenden Gebarung der Gemeinde einschließlich der Eigenbetriebe auf ihre Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Gesetzmäßigkeit. Auf Rückfrage bei fünf Bürgermeistern in den Nachbargemeinden, versichert GGR Rapold des Weiteren, dass es nirgendwo eine solche geforderte Regelung gebe. In Weißenbach könne eine ortseigene Firma sogar um 10 % teurer als der Billigstbieter sein, um noch zum Zug zu kommen. Dies stelle er aber gar nicht zur Diskussion. Die Gemeinde Alland sei mit den aktuellen Vorgaben sehr gut aufgestellt.

GR Dollensky findet, dass selbst die Regelung von GGR Perl zu wenig weit gehe, um Transparenz herzustellen. So könnte er sich selbst als Subunternehmer einer namhaften Firma Chancen ausrechnen, wenn er an diese als Gemeinderat Auftragsvergaben mitbeschließe. In solchen Fällen sei jeder Gemeinderat befangen. Als Beispiel nennt er auch

Beschlussfassungen mit der EVN („Lichtservice-Verträge“), hier könne selbst ein GGR Rapold nicht mehr objektiv entscheiden. GGR Rapold verneint daraufhin einen diesbezüglichen Rahmenvertrag mit der EVN abgeschlossen zu haben. Als regionaler Unternehmer mit 18 Beschäftigten könne er es sich aber nicht leisten auf Gemeindeaufträge zu verzichten, als Firmenleiter habe er auch Verantwortung gegenüber seinen Mitarbeitern.

GGR Perl sieht den eingebrachten SPÖ-UBA-Antrag aufgrund des Photovoltaik-Anlassfalles am Gemeindeamt für gerechtfertigt und erachtet diesen generell für sinnvoll. Er sieht einen Interessenkonflikt, wenn Auftraggeber und Auftragnehmer ident seien, d.h. ein Unternehmer auch in einem Gremium der Gemeinde als gewählter Mandatar Beschlüsse hierfür tätig. Es wäre für GGR Perl hier nicht nur mehr Transparenz ein Gebot der Stunde, sondern auch ein anderer Beschlussfassungsmodus. Er verweist auf Analogien im Aktiengesetz. Wenn etwa ein AG-Vorstand einen Auftrag entgegennehme, dann kann in dem Fall nicht der Vorstand den Vertrag selbst abschließen, sondern an seiner Stelle nur mehr der Aufsichtsrat der AG.

Nun habe die Gemeinde zwar keinen Aufsichtsrat in den Gremien vertreten, an deren Position könnte aber, wie im Antrag vorgeschlagen, die Öffentlichkeit stehen. Diese Aufgabe sei der Öffentlichkeit aber nur dann zumutbar, wenn sie es auch die Entscheidungsgrundlagen dafür erfährt. Der Prüfungsausschuss könne das nicht, weil deren Mitglieder an das Amtsgeheimnis gebunden seien. Die Ergebnisse der Prüfungsausschusssitzungen könnten zwar innerhalb des Gemeinderates öffentlich behandelt werden, aber nur soweit die Geheimhaltung nicht im Interesse einer Gebietskörperschaft oder der Parteien geboten ist.

Die SPÖ/UBA habe sich daher aus den dargelegten Gründen über transparente Möglichkeiten bei der Vergabe von Aufträgen und in der Abwicklung von Rechtsgeschäften an Gemeinderäte unterhalten. Ziel war laut GGR Perl eine einfach zu handhabende Lösung, daher hält man die geforderte Offenlegung in einer öffentlichen Sitzung als die beste Möglichkeit. Für ihn sei es höchst an der Zeit in allen Gemeinden für mehr Transparenz in solchen Fällen zu sorgen. GGR Perl verliert nochmals den Antrag und ersucht um Abstimmung.

GR Kropik hinterfragt nochmals die angedachte Praxis der Offenlegung. Auch er sei als Subunternehmer in verschiedenen Gemeinden tätig. Für GGR Perl muss als Grundlage hierfür ein vertraglich vereinbartes Rechtsgeschäft mit der Gemeinde abgeschlossen worden sein, die Offenlegung bezieht sich daher nur auf die Vertragspartner, die auch Mitglied des Gemeinderates sind. GR Burger sieht ausreichend Transparenz und Objektivität, wenn die Ausschreibung und Vergabe korrekt abgewickelt wird.

BGM Köck verweist in diesem Zusammenhang auf die neu getätigten Ausschreibungen Anfang 2017 für alle Gewerke (Tiefbau & Infrastruktur, Bagger- und Erdarbeiten, Grünschnitt, Spenglereiarbeiten, Elektroinstallationen, Installationsarbeiten, Gas&Wasser). Es wurden von der Marktgemeinde Alland jeweils drei Unternehmer aus der Region angeschrieben und zur Teilnahme eingeladen.

GGR Perl begrüßt diesen Schritt, dieser sei aber nicht Gegenstand der Diskussion. GR Burger erinnert an die Historie der Vergabe der Photovoltaikanlage am Gemeindeamt. Hier sei schon im Gemeindevorstand etwas schief gelaufen. GGR Perl stimmt dem zu und verweist auf die jüngste Gemeindevorstandssitzung, wo der Beschluss für die Auftragsvergabe erst im Nachhinein gefasst werden musste, obwohl die PV-Anlage schon am Gemeindeamt montiert worden war. Der Bürgermeister lässt über den Antrag der SPÖ/UBA abstimmen.




Beschluss: Der Gemeinderat spricht sich mehrheitlich gegen den Antrag aus.

ÖVP	dafür	0	dagegen	11
SPÖUBA	dafür	7	dagegen	0
ALL	dafür	1	dagegen	0
FPÖ	nicht anwesend (entschuldigt)			

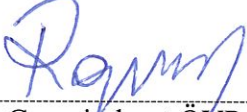
Der Bürgermeister dankt den Zuhörern für ihr Interesse und die konstruktive Gemeinderatssitzung und teilt abschließend mit, dass Frau Waltraud Fichtinger ab September 2017 vom Amt der NÖ. Landesregierung mit der Leitung des Landeskindergartens von Alland betraut wurde. Die nächste GR-Sitzung ist für 27. Juni 2017 geplant.

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 20:10 Uhr.

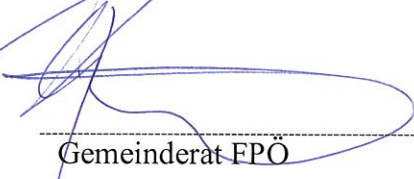
Dieses Sitzungsprotokoll der öffentlichen Sitzung vom 07.03.2017 wurde in der Sitzung am 27.6.2017 genehmigt.

  
-----  
Bürgermeister

  
-----  
Schriftführer

  
-----  
Gemeinderat ÖVP

  
-----  
Gemeinderat SPÖUBA

  
-----  
Gemeinderat FPÖ

  
-----  
Gemeinderat ALL